

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1280/2026
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 18.08.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 19. August 2026
Stadtverwaltung

gez.
Daniel Köbler
Bürgermeister

Mainz, den 31. August 2026
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zum 31.12.2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.731.276,72 € sowie die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025,
2. die Ergebnisverwendung, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 15.894.795,71 € einen Betrag in Höhe von 2.970.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten und den

Restbetrag in Höhe von 12.924.795,71 € auf neue Rechnung vorzutragen,

3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2025,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025,
5. die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der ZBM für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 wurden von der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wesentliche Änderungen der Vermögens- und Finanzlage:

Bilanz (alle Angaben in T€)	Ist zum 31.12.2025	Ist zum 31.12.2024	Abweichung zum Vorjahr absolut	Abweichung zum Vorjahr in %	Begründung der wesentlichen Änderungen (>5 %)
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.276	12.001	-5.725	-48%	Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Einzahlung in die Kapitalrücklage der WBM zurückzuführen.
Passiva					
Verbindlichkeiten	4.041	3.782	259	7%	Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Cash-Pooling gegenüber der mainzplus.

Wesentliche Änderungen der Ertragslage:

Gewinn- und Verlustrechnung (alle Angaben in T€)	Ist 2025	Ist 2024	Abweichung zum Vorjahr absolut	Abweichung zum Vorjahr in %	Begründung der wesentlichen Änderungen (>5 %)
Umsatzerlöse	62	102	-40	-39%	Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Weiterverrechnungen von Beratungsaufwendungen gegenüber der MSW im GJ 2024, die im GJ 2025 nicht angefallen sind.
Erträge aus Beteiligungen	9.211	12.772	-3.561	-28%	Der Rückgang resultiert aus der Gewinnausschüttung der MAG, die im GJ 2024 1.592 T€ betrug und im GJ 2025 fehlte, sowie aus den geringeren Dividenden von der MSW und der WBM.
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.264	5.642	-378	-7%	Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Beteiligungen an der bio-mindz 1.000 T€ (i. Vj. 1.740 T€).
Jahresüberschuss	2.731	6.216	-3.485	-56%	Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme der ZBM zum 31.12.2025 verringerte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr auf 348.775 T€ (i. Vj. 349.080 T€). Während der Rückgang auf Seite der Aktiva im Wesentlichen auf

ein verringertes Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen ist, ging auf der Passivseite vor allem das Eigenkapital infolge der vorgenommenen Ausschüttung an die Gesellschafterin zurück. Auf der Aktivseite werden wie im Vorjahr Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtwert von 312.386 T€ (i.Vj. 307.386 T€) ausgewiesen. Die Zunahme betrifft eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 5 Mio. €. Vom Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen 26 T€ auf die mainzplus, 1.860 T€ auf die KMG, 278.451 T€ auf die MSW, 30.666 T€ auf die WBM, 1.358 T€ auf die MVG und 25 T€ auf die biomindz. Des Weiteren werden Anteile an der MAG in Höhe von 6.506 T€ und an der GVG in Höhe von 15.148 T€ sowie an der LZM in Höhe von 10 T€ und an der in.betrieb GmbH in Höhe von 328 T€ ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 6.999 T€ (i.Vj. 7.373 T€) und resultieren im Wesentlichen aus Ansprüchen auf Körperschaftsteuererstattung in Höhe von 5.919 T€ (i.Vj. 6.423 T€) sowie aus Cash-Pooling-Forderungen gegen die MSW und die KMG in Höhe von 1.300 T€ (i.Vj. 823 T€). Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand in Höhe von 1 T€ (i.Vj. 1 T€) und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6.276 T€ (i.Vj. 12.001 T€) zusammen.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital von 345.262 T€ auf 344.693 T€ gesunken. Der Rückgang ist vollständig auf den die Ausschüttung unterschreitenden Jahresüberschuss in Höhe von 2.731 T€ zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 98,8 % (i.Vj. 98,9 %). Die Rückstellungen sind von 36 T€ auf 41 T€ gestiegen und resultieren im Wesentlichen aus Jahresabschlusskosten in Höhe von 31 T€ (i.Vj. 32 T€).

Der Finanzmittelbestand ist um 5.862 T€ auf 3.894 T€ (i.Vj. 9.756 T€) gesunken, wobei der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2025 -1.554 T€ (i. Vj. -1.440 T€) betragen hat. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Ertragslage:

Die höheren Umsatzerlöse des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus höheren sonstigen Umsatzerlösen aus Weiterverrechnungen von Beratungsaufwendungen gegenüber der MSW, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 nicht angefallen sind. Im Berichtsjahr bestanden Dienstleistungsverträge mit der JPM, der MBH, der KMG und der biomindz. Den Umsatzerlösen stehen im Wesentlichen Personalaufwendungen in Höhe von 425 T€ (i.Vj. 385 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.021 T€ (i.Vj. 939 T€) gegenüber, die in Höhe von 317 T€ (i.Vj. 290 T€) aus Dienstleistungsaufwendungen resultieren.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die ZBM eine Dividende von der MSW in Höhe von 4.668 T€ (i.Vj. 5.602 T€) sowie eine Gewinnausschüttung von der WBM in Höhe von 4.543 T€ (i.Vj. 5.579 T€) erhalten. Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgte keine Gewinnausschüttung von der MAG (i.Vj. 1.592 T€). Dem stehen Abschreibungen auf die Beteiligungen an der mainzplus in Höhe von 3.300 T€ (i.Vj. 2.900 T€), der JPM in Höhe von 115 T€ (i.Vj. 92 T€), der KMG in Höhe von 240 T€ (i.Vj. 258 T€), der biomindz in Höhe von 1.000 T€ (i.Vj. 1.740 T€), der MAW in Höhe von 600 T€ (i.Vj. 652 T€) und der LZM in Höhe von 9 T€ (i.Vj. 0 T€) gegenüber. Diese Abschreibungen betreffen unterjährig vorgenommene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage zum Ausgleich der in den jeweiligen Beteiligungen aufgelaufenen Verluste.

Jahresergebnis 2025:

Der Jahresüberschuss der ZBM für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 2.731 T€ (i. Vj. 6.216 T€) ist um 3.485 T€ niedriger als im Vorjahr und um 1.571 T€ höher als geplant ausgefallen. Das Planergebnis 2025 in Höhe von 1.160 T€ wurde im Wesentlichen auf Grund von geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen überschritten.

Prognose 2026:

Gemäß der aktuellen Planung wird im Jahr 2026 mit der Vereinnahmung der Dividende der MSW in Höhe von 4.668 T€ und der Vereinnahmung einer der ZBM zustehenden Ausschüttung der WBM in Höhe von 4.543 T€ gerechnet, welche die erwarteten auszugleichenden Verluste der anderen Beteiligungsgesellschaften übersteigen werden. Aufgrund der kostenwirksamen Auflösung von Zuschüssen wird mit höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen gerechnet, was zu einem geplanten Jahresüberschuss von ca. 138 T€ führt.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Anmerkung zur Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4:

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ZBM) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2025 im Aufsichtsrat der ZBM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:
Herr Oberbürgermeister Nino Haase, Herr David Dietz, Frau Kathleen Herr, Frau Sylvia Köbler-Gross.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Die ZBM schüttet aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 an ihre Gesellschafterin Stadt Mainz eine Brutto-Dividende in Höhe von 2.970 T€ aus. Nach Abzug von der Kapitalertragssteuer in Höhe von 445 T€ und des Solidaritätszuschlags in Höhe von 24 T€ wird im städtischen Haushalt 2026 eine Netto-Dividende in Höhe von rd. 2.500 T€ vereinnahmt.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der ZBM zum 31.12.2025 liegt den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

- Bilanz der ZBM zum 31.12.2025
- Gewinn- und Verlustrechnung der ZBM für das Geschäftsjahr 2025

Finanzierung